

Mit Beschluss des Stadtrates vom 25.11.2009 wurde die Stadtverwaltung beauftragt, die benutzungspflichtigen Radwege im Stadtgebiet auf eine Aufrechterhaltung der Benutzungspflicht, bisher nicht für den Radverkehr in Gegenrichtung geöffneten Einbahnstraßen hinsichtlich einer Öffnung und alle Sackgassen auf ihre Durchgängigkeit für den Radverkehr zu überprüfen. Auf Vorschlag der Verwaltung wurde dabei festgelegt, dass die Prüfergebnisse dem Stadtrat bis zur Sitzung im Juni 2010 vorgelegt werden. Da bisher keine Ergebnisse bekannt sind, fragen wir:

1. Welche benutzungspflichtigen Radwege hat die Stadtverwaltung seit November 2009 geprüft? Welches sind die Ergebnisse der Prüfungen? An welchen Straßen ist geplant die Benutzungspflicht aufzuheben? An welchen Straßen kann sie aus welchen Gründen nicht aufgehoben werden?
2. Welche Einbahnstraßen hat die Stadt auf Freigabe für den gegenläufigen Radverkehr geprüft? Welches sind die Ergebnisse der Prüfungen? Ist geplant weitere Einbahnstraßen in Halle für den gegenläufigen Radverkehr zu öffnen?
3. Welche Sackgassen hat die Stadtverwaltung auf Ausschilderung für den Radverkehr geprüft? Welche Sackgassen sollen künftig für den Radverkehr ausgeschildert werden?

Antwort der Verwaltung:

Die Stadtverwaltung wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 25.11.2009 beauftragt, eine Überprüfung der im Zusammenhang mit der Umsetzung der 46. Verordnung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften stehenden Fragen zur Radverkehrsförderung vorzunehmen. Dieser Beschluss wurde aufgrund eines Antrages der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 04.11.2009 gefasst.

Mit der Verkündung der 46. Verordnung vom 05.08.2009 im BGBl. I 2009, S. 2631 bis 2686, dass mit Wirkung vom 01.09.2009 eine stark veränderte StVO in Kraft getreten ist, sollten den Straßenverkehrsbehörden die Entfernung von Verkehrszeichen sowie die Anordnung neuer Zeichen erleichtert und gleichzeitig die StVO gestrafft und vereinfacht werden. Vor diesem Hintergrund antwortete die Stadtverwaltung dem Stadtrat, dass eine Überprüfung bis zum 29.10.2010 erfolgt.

Im April 2010 teilte das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung mit, dass die zum 01.09.2009 in Kraft getretene 46. Verordnung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften aufgrund eines Verstoßes gegen das verfassungsrechtlich verankerte Zitiergebot nichtig ist. Die StVO in der Fassung vor dem 01. September 2009 gilt somit weiter fort, so dass die alten Schilder ihre Gültigkeit behalten.

Das Bundesverkehrsministerium arbeitet derzeit an einem entsprechenden Änderungsentwurf; dieser liegt bislang nicht vor. Sobald die Novelle korrigiert und in Kraft getreten ist, wird die Stadtverwaltung den Stadtrat informieren und die Überprüfung eigenständig aufnehmen.

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.